

Landtagswahl 2017 in NRW

Wahlhilfen sichern demokratische Grundrechte

Das Recht auf Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Deshalb stellen die Blinden- und Sehbehindertenvereine NRW auch zur kommenden Wahl des Landtags am 14. Mai 2017 den blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten Wahlhilfepakete zur Verfügung. Das Innenministerium unterstützt die einheitliche Gestaltung der Stimmzettel für die Nutzung der Schablone.

Ein Wahlhilfepaket enthält eine Stimmzettelschablone aus Karton sowie eine Audio-CD. Die CD beinhaltet eine Anleitung zur Handhabung der Stimmzettelschablone sowie die vollständigen Texte der Stimmzettel der einzelnen Wahlkreise in NRW.

Die Schablone hat die Form einer Mappe, in die der Stimmzettel eingelegt wird. Durch die runden Öffnungen über den zu markierenden Kreisen können blinde und sehbehinderte Menschen ihre Stimme abgeben. Welche Kandidatinnen und Kandidaten bzw. welche Partei zu den jeweils auf der Schablone in Großdruck und Punkschrift nummerierten Öffnungen gehören, ist der Audio-CD zu entnehmen.

An jedem Stimmzettel wurde die rechte obere Ecke abgetrennt, damit der Stimmzettel selbständig korrekt einlegt werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen (BSVNRW) stellt die Schablonen her und übernimmt die Verteilung. Die Kosten werden vom Innenministerium erstattet. So können die Schablonen kostenlos an die Wahlberechtigten abgegeben werden.

Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und Vereine der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen organisiert sind, können sie telefonisch anfordern:

- über die bundesweite Hotline unter 01805-666 456 (0,14 €/Min aus dem Festnetz)

oder bei den Landesgeschäftsstellen

- in Dortmund unter 02 31/ 55 75 90 0 für den Bereich Westfalen
- in Detmold unter 05 23 1/ 63 00 0 für den Bereich Lippe
- in Meerbusch unter 02159/ 96 55 0 für den Bereich Rheinland

Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.